

**Antrag  
einstimmig angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Thomas Rajakovics

19.09.2013

**A N T R A G  
zur  
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von .....

Betrifft: Anflug auf den Flughafen Thalerhof

Aktuell wird von der AustroControl in der Steiermark bzw. im Großraum Graz ein Luftfahrtthema verfolgt, das ziemlich für Aufregung, nicht nur bei uns, sondern auch in der Holding Graz und in vielen Umlandgemeinden im Norden sorgt.

Aufgrund eines in Kraft getretenen neuen Anflugverfahrens für den Flughafen Graz (RNAV (GNSS)) vom Norden aus würde eine Adaptierung der Lufträume und deren Beschränkungen notwendig werden.

Diese wird von uns abgelehnt, da dadurch einerseits das Stadtgebiet, als auch sämtliche mit viel Mühe aufgebauten Freizeit- und Erholungseinrichtungen am Schöckl beeinträchtigt würden.

Anflüge vom Norden - vorwiegend vom Osten kommend - würden zwar erleichtert, weil geringere Flughöhen (!) notwendig sind, allerdings haben die Piloten diesen Anflug bisher eher gemieden, weil das Anflugverfahren hoch startet und sich ein Durchstartmanöver je nach Verhältnissen ergeben hätte.

Und genau diese, in Verhandlung befindlichen neuen Lufträume, sind nun das Problem, wenn die Flugzeuge diese ausnutzen und um bis zu 300 Fuß tiefer übers Stadtgebiet und insbesondere auch über den Schöckl fliegen.

Bisher sind Anflüge aus dem Norden nur bei besonderen Bedingungen in Graz - Sichtflugbedingungen, Windverhältnisse etc. - Usus, was für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger in der Stadt gut ist und natürlich für die von der Holding Graz betriebenen Freizeit- und Wohlfühl-einrichtungen am Schöckl. Der Grazer Hausberg hat sich zum Ausflugsziel vieler GrazerInnen und zum beliebten Ort für Erholung, Wohlfühlen, Fitness und Sport vieler Gäste aus nah und fern entwickelt.

Die im Konzern Holding Graz geführte Schöcklseilbahn verfolgt gerade diese Schwerpunkte in ihrem Businesskonzept, sodass wir eine einseitige Benachteiligung und Einschränkung dieser Geschäfte im Interesse nicht hinnehmen dürfen. Denn ein wichtiger Teil des Seilbahngeschäftes betrifft die Kooperation mit den Fitness-, Sport- und Luftfahrtvereinen.

Ein besonders wichtiger Aspekt der gegen diese Anflugroute spricht ist unser Stadtentwicklungskonzept und unser Rahmenplan für Reininghaus. Um Platz zu ebener Erde für Menschen zu sichern, sollen in Zukunft auch höhere Häuser möglich sein. Genau diese Intention ist aber gefährdet, denn bei jedem Bauvorhaben hätte in Zukunft auch die AustroControl ein Mitspracherecht, was nicht nur die Verfahren in die Länge ziehen würde, sondern die generelle Intention untergraben könnte.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Die österreichische Bundesregierung, allen voran Verkehrsministerin Doris Bures, wird auf dem Petitionsweg dringend ersucht, die geplante Änderung des Anflugverfahrens von Graz Nord nur einvernehmlich mit der Stadt Graz durchzuführen und weder die Bürgerinnen und Bürger von Graz, noch die wichtigen sportlichen, freizeitorientierten und gesellschaftlichen Einrichtungen im Grazer Norden rund um den Grazer Hausberg Schöckl, ohne stichhaltige Begründungen (diese dürfen keinesfalls wirtschaftlicher Natur ausschließlich aus Sicht der Fluglinien sein) zu belasten oder einzuschränken.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

CO Kurt Hohensinner, MBA

19. September 2013

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von .....

Betr.: Vergaberichtlinien für Geschäftsimmobilien der Stadt Graz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den Wohnobjekten der Stadt Graz werden mitunter auch Geschäftsimmobilien vergeben, die schon zuvor dem Zwecke geschäftlicher Nutzung gewidmet waren.

In jüngster Vergangenheit ist es zu einer problematischen Geschäftsräumlichkeitsvergabe in der Steinfeldgasse gekommen, bei welcher sich der Mieter auf eine mündliche Mietzusage durch Stadträtin Kahr beruft.

Daraus hat sich höchstwahrscheinlich ein mündlicher Mietvertrag ergeben, woraus ein Rechtsanspruch auf Anmietung der Immobilie ableitbar sein dürfte.

Diese Vorgehensweise, einem möglichen Mieter mündliche Zusagen für eine Mietvereinbarung zu geben, ist aus unserer Sicht nicht nur bedenklich, sondern entspricht auch nicht unserem Verständnis von Transparenz in den städtischen Geschäftsgebarungen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**d r i n g l i c h e n A n t r a g:**

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Vergabe von Geschäftsräumlichkeiten in Gemeindewohnobjekten auch in die Kompetenz des Wohnungsausschusses einzubeziehen.

Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen im Sinne der Transparenz aufgefordert, sicherzustellen, dass es nicht im Zuge der Vergabe von Geschäftsimmobilien auf Basis mündlicher Zusagen oder Zugeständnissen bereits zu Rechtsverhältnissen kommt.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Uli Taberhofer**

Donnerstag, 19. September 2013

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: „e-card“ für alle Menschen – Petition an das Land Steiermark**

Menschen, die in unserer Stadt Anspruch auf Mindestsicherung haben, sind über die Steiermärkische Gebietskrankenkasse (GKK) krankenversichert und erhalten eine „e-card.“, während Menschen mit Behinderung, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und beim Sozialamt einen Antrag nach dem steiermärkischen Behindertengesetz auf Hilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (es gelten die Richtsätze der Sozialhilfe) und des Wohnungsaufwandes (14x jährlich) stellen können, darauf angewiesen sind, immer noch einen Krankenschein quartalsmäßig persönlich beim Amt abholen zu müssen. Es ist eine kleine Anzahl von Betroffenen, denen es jedoch manchmal schwerfällt, diese Sonderrolle inne zu haben und damit in gewisser Weise auch zuordenbar zu sein.

Namens des KPÖ- Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

**Der Gemeinderat möge beschließen, mit einer Petition an die zuständigen Stellen im Land Steiermark heranzutreten, um eine Änderung des Steiermärkischen Behindertengesetzes dahingehend zu prüfen und umzusetzen, damit auch alle Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes beziehen, analog zur Regelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung über die Steiermärkische GKK versichert sind.**

Betreff: Öffnung der Gastgärten auch  
während der Wintermonate

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingbracht von Herrn Gemeinderat DI (FH) Werner Savernik  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 19. September 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gastgärten der Cafés und Restaurants haben nicht nur als wirtschaftlicher Faktor für die Gastronomie in Graz große Bedeutung - sie bringen auch viel Flair in unsere Stadt und sind somit sowohl bei GrazerInnen als auch BesucherInnen beliebt.

Während in anderen europäischen Ländern die Gastgärten jedoch ganzjährig geöffnet sind, verfällt Graz in dieser Hinsicht in einen bedauerlichen Winterschlaf. Denn zwischen 15. November und 1. März müssen die heimischen GastronomInnen die Stühle und Tische ins Winterlager befördern. Was gerade angesichts des wachsenden Wintertourismus mehr als schade ist, denn damit verlieren die Grazer Gehsteige und Plätze viel an Charme und Attraktivität.

Zur Belebung der Grazer Innenstadt wäre es ein wichtiger Schritt, der Gastronomie die Möglichkeit zu bieten, die Gastgärten auch über die Wintermonate geöffnet zu lassen, um so den GrazerInnen und Grazern wie auch TouristInnen an warmen Spätherbst-, wie auch an sonnigen Wintertagen eine Möglichkeit zum Verweilen und Konsumieren im Freien zu geben.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

### **dringlichen Antrag:**

Der zuständige Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird gemäß Motivenbericht um Prüfung ersucht, inwieweit die Möglichkeit besteht, der Grazer Gastronomie Gelegenheit zu bieten, die Gastgärten auch während der bisherigen „Winterpause“ – also ganzjährig – offen zu halten.

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat in der kommenden Oktobersitzung vorzulegen.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.09.2013

Betreff: Stoppt das Tierleid  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Thema Lebedntiertransporte ist im EU-Raum bereits Gegenstand zahlreicher Bürgerinitiativen gewesen. Alleine der Erfolg ist bislang ausgeblieben. Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport beinhaltet zahlreiche Bestimmungen, die vom Blickwinkel des Tierschutzes aus betrachtet mehr als hinterfragenswert sind. Für den objektiven Betrachter entsteht der Eindruck, dass gegenständliches Verordnungswerk den logistischen Ablauf von Tiertransporten regeln soll, wobei der Tierschutz leider nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Generell stellt sich die Frage, ob EU-weite Lebedntiertransporte ethisch überhaupt noch zu rechtfertigen sind, ist doch die Fleischversorgung in sämtlichen Mitgliedsländern auch regional zu bewerkstelligen. Von dieser Grundsatzüberlegung abgesehen verdient aber auch die oben zitierte Verordnung eine genauere Betrachtung. So heißt es in Punkt 5 der Präambel der oben zitierten Verordnung, dass *aus Tierschutzgründen lange Beförderungen von Tieren — auch von Schlachttieren — auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollten.*

In der Realität stellt es sich allerdings so dar, dass laut geltenden Bestimmungen Kälber, Lämmer, Zickel und Fohlen, die noch nicht abgesetzt sind und mit Milch ernährt werden, sowie noch nicht abgesetzte Ferkel nach einer Beförderungsdauer von 9 Stunden eine ausreichende, mindestens einstündige Ruhepause erhalten müssen, insbesondere damit sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden können. Nach dieser Ruhepause kann die Beförderung für weitere 9 Stunden fortgesetzt werden.

Alleine dieses traurige Beispiel zeigt, dass der Schutz von Nutztieren im EU-Raum vollkommen unzureichend ausgestaltet wurde. Es stellt sich für uns die grundlegende Frage, ob Lebedntiertransporte, die nur aus ökonomischen Motiven praktiziert werden, überhaupt noch zu rechtfertigen sind. Da sich nahezu alle Mitgliedsstaaten regional und aus eigenem

Bestand mit sämtlichen Fleischsorten selbst versorgen könnten, besteht in der Tat keine Notwendigkeit, Lebedntiertransporte in alle Regionen Europas durchzuführen. Die Freiheit des Marktes und die dahinter stehenden ökonomischen Beweggründe sollten jedenfalls bei Lebewesen ihr Ende finden. Nutztiere müssen also nach unserer Auffassung in den jeweils nächstgelegenen Schlachthof gebracht und dort unter vergleichsweise schonenden Bedingungen geschlachtet werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte mit dem sofortigen Einstellen von Subventionszahlungen für Lebedntiertransporte gesetzt werden. Solcher Art freiwerdende Steuergelder sollten für Tierschutzbelange in der Fleischerzeugung herangezogen werden. Aus Sicht der FPÖ Graz ergibt sich somit nachfolgender Forderungskatalog:

- Subvention mobiler Schlachthöfe zur Schlachtung der Tiere im gewohnten Umfeld
- Subvention stationärer Schlachthöfe mit der Zielsetzung, die Betäubung und die Ausblutungskontrolle auf den neuesten Stand der Technik zu bringen sowie die Mitarbeiter besser, als dies bisher der Fall ist, zu schulen
- Videoüberwachung von Schlachthöfen – das Filmmaterial sollte stichprobenartig von externen Sachverständigen überprüft werden. Bei Übertretungen, wie z.B. unnötiger Gewaltanwendung oder Aufwachen des Tieres während des Schlachtvorganges, sollten drakonische Strafen verhängt werden.
- EU-weite Bildungsoffensive in Schulen zum Thema Lebedntiertransporte, industrielle Massentierhaltung und Regionalität

Junge Menschen müssen als zukünftige Konsumenten sensibilisiert werden. Der Wert heimischer Produkte wie beispielsweise Fleisch aus dem eigenen Land und der eigenen Region muss ausreichend vermittelt werden. Es ist nicht möglich, Fleisch zu Billigstpreisen anzubieten ohne gleichzeitig die Schlachthofindustrie aber auch die Tierhaltung im Gesamten nach ökonomischen Überlegungen abzuwickeln. Durch solche Maßnahmen wird das Leid der Nutztiere unnötig und vor allem massiv verstärkt. Dieser hohe Fleischkonsum und die damit verbundene Forderung nach Billigsttarifen haben somit weitreichende Konsequenzen für unsere Gesellschaft. Während Hund und Katze in unserer Gesellschaft geradezu wie Familienmitglieder behandelt werden und sich um unsere Haustiere im Pflege- und Versorgungsbereich sogar eigene Wirtschaftszweige etabliert haben (bspw. Hundefriseure), werden Nutztiere nicht einmal im Hinblick auf ihr Ende mit dem nötigsten Respekt behandelt. Diese Schizophrenie in unserem täglichen Verhalten sollte uns zu denken geben. Neben der ethischen und moralischen Verpflichtung, unsere Mitgeschöpfe mit Respekt zu behandeln, sind wir auch verpflichtet, die negativen Auswirkungen von Massentierhaltung auf folgende Generationen zu überdenken (CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Klimawandel, Ressourcenknappheit von Wasser und Getreide etc.).

Die Antragstellerin ist sich bewusst – und betont dies auch ausdrücklich, dass keine dieser Forderungen und Maßnahmen überhaupt oder auch nur ansatzweise mit den Zuständigkeiten der Stadt Graz gelöst werden kann. Allerdings muss eine Diskussion – wenn sie überhaupt jemals geführt werden soll – irgendwo ihren Ausgangspunkt haben, und hierin sieht die Antragstellerin die wahre Zielsetzung ihrer heutigen Initiative. Dieser

Themenbereich muss Einzug halten in die Gemeinderatssäle, in die Landtagsstuben, in die nationalen Parlamente und letztendlich in die zuständigen Gremien der EU.

Was wir heute tun können, mag auf den ersten Blick als marginal erscheinen, es ist jedoch ein wichtiger Schritt und ein deutliches Zeichen, dass wir eine andere Art des Umgangs mit den uns anvertrauten Lebewesen herbeiführen wollen. Als Vertreter der zweitgrößten Stadt Österreichs, die auch über einen eigenen Schlachthof im Stadtgebiet verfügt, steht uns ein diesbezügliches Bekenntnis als erster Schritt, dem noch viele weitere folgen müssen, nicht schlecht an.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die Stadt Graz bekennt sich zu einem ethischen und moralischen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen. Hieraus resultiert auch die Feststellung, dass die gegenwärtige rechtliche Situation nicht ausreicht, um Nutztieren ein den Verhältnissen entsprechendes würdiges Leben - und leider auch Ende - zu ermöglichen. Die Stadt Graz erkennt auch die Notwendigkeit, die Konsumenten, vor allem aber die Jugend, für dieses Themengebiet zu sensibilisieren. Im Wissen, dass der rechtliche Gestaltungsrahmen von Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene nicht ausreicht, um diese Situation zu bereinigen, erkennt auch die Stadt Graz die Notwendigkeit einer EU-weiten Diskussion, die nur unter eingeschränkter Beteiligung der fleischerzeugenden Wirtschaftslobby geführt werden darf. Wirtschaftliche Überlegungen müssen also hinter ethische Grundsätze zurücktreten.**

**Sämtliche Vertreter der Stadt Graz werden also ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf dieses Problemfeld hinzuweisen, um solcherart die Diskussion auch überregional zu unterstützen. Im Speziellen aber wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, dieses Themenfeld, wo immer ihm Rahmen und Gelegenheit als geeignet erscheinen, in den Städte- und Gemeindebund zu kommunizieren. Im Wissen, dass EU-weite Bürgerinitiativen, die die zuständigen Organe der EU letztendlich zum Handeln zwingen, nur mit breiter Zustimmung der Bürger aller Mitgliedsstaaten bewirkt werden können, ist die Stadt Graz gerne bereit, im eigenen Wirkungsfeld aufklärend tätig zu werden. Diesen Antrag versteht die Stadt Graz als erstes Bekenntnis, den sie auch außerhalb ihres eigentlichen Wirkungsbereiches nach Maßgabe kommunizieren wird. Die Stadt Graz erklärt sich bereit, künftig bewusst an dieser Diskussion teilzunehmen und auch aktive Schritte, sofern sich die Möglichkeit dazu bietet, in diesem Themenfeld zu setzen.**



Dringlichkeit abgelehnt



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2013

**von**

**KO GR Dr. Gerhard Wohlfahrt**

### **Betrifft: Transparente Regelung für Subventionen an Politische Parteien in Graz incl. Wahlkampfkostenbeschränkung**

Lange Zeit war Österreich Schlusslicht in Sachen Transparenz der Parteienfinanzierung, jahrelang wurde jedoch der dringliche Bedarf einer Reform der Parteienfinanzierung sowohl auf Bundesebene als auch auf Landes- und Kommunalebene von den meisten Parteien ignoriert.

Wohl auch angesichts der vielen Affären rund um illegale Zahlungen an Parteien wurde 2012 endlich das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) beschlossen. Damit werden die österreichischen Parteien verpflichtet, Einnahmen aus Spenden und Sponsoring offenzulegen und jährlich über alle Einnahmen und Ausgaben Bericht zu legen. Weiters wurde definiert, von wem Parteien keine Spenden annehmen dürfen (z.B. von Parlamentsklubs, Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand mit 25% oder mehr beteiligt ist, anonyme Spenden von mehr als 1.000 €).

Diese Rechenschaftspflicht gilt nicht nur für die Bundesparteien, sondern auch für ihre Landes-, Bezirks- oder Gemeindeorganisationen. Die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften wird vom Rechnungshof kontrolliert. Weiters wurde erstmals eine Wahlkampfkostenbeschränkung (7 Mio. €) eingeführt, deren Nicht-Einhaltung mit Strafzahlungen sanktioniert wird.



Damit wurden endlich Standards für die Transparenz der Geldflüsse an Parteien gesetzt, Standards, die wir Grüne auch auf Ebene der Stadt Graz in der letzten Gemeinderatsperiode mehrfach mittels Dringlicher Anträge eingefordert haben. Unser Dringlicher Antrag von Oktober 2011, in dem eine Offenlegung der Parteikassen und die Gültigkeit der städtischen Subventionsordnung für Parteienförderungen vorgeschlagen wurden, wurde einer Arbeitsgruppe zugewiesen, die jedoch nur ein einziges Mal tagte und keinerlei Ergebnisse zustande brachte. Unser Dringlicher Antrag zur Beschränkung der Wahlkampfkosten vom Juli 2012 wurde von ÖVP, SPÖ und FPÖ überhaupt abgelehnt. Offensichtlich war die Mehrheit der hier im Gemeinderat vertretenen Parteien nicht dafür bereit, dass Graz eine Vorreiterrolle in Sachen Transparenz übernimmt.

Vor ein paar Monaten wurden im Rahmen des Budgetbeschlusses die Subventionen an die Parteien deutlich erhöht, von 1.285.000 € auf 2.308.000 €. Dieser Beschluss erfolgte ohne Vorlage eines Berechnungsschlüssels, ohne Trennung zwischen Parteiförderung und Klubförderung und ohne Gültigkeit der städtischen Subventionsordnung für diese Gelder.

Und genau eine solche Regelung für die Subventionen an die Grazer Parteien ist Gegenstand meines Dringlichen Antrages. Es kann nicht sein, dass die Stadt jährlich Millionenbeträge an die politischen Parteien zahlt, ohne jegliche Regelung. Die Zeiten derartiger Parteienfinanzierungen sind endgültig vorbei. Wir bekennen uns ganz klar zur öffentlichen Finanzierung von Parteien – unabhängige Parteien sind ein wichtiger Baustein jeder Demokratie, aber es muss Spielregeln für die Parteien geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den sorgsameren Umgang mit öffentlichen Geldern ist jener der Wahlkampfkostenbeschränkung. Hier hat es der Gesetzgeber verabsäumt, die für den Bund zugeschnittene Wahlkampfkostenbeschränkung von 7 Mio. € pro Partei für die Landes- und auch für die Gemeindeebene zu adaptieren. Kärnten beispielsweise hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen und eine Beschränkung von 590.000 € pro Partei für die Landtagswahlen erlassen.

Um die Grazerinnen und Grazer davor zu bewahren, bei den nächsten Gemeinderatswahlen mit Plakaten und sonstiger Wahlwerbung überflutet zu werden, aber auch im Sinne eines sorgsameren Umgangs mit Steuergeldern sollten sich die Grazer Parteien eine Wahlkampfkostenbeschränkung auferlegen, die sich als Richtwert an den im Bund erlaubten Wahlkampfkosten pro Wahlberechtigten orientiert. Bei Verstößen gegen diese Beschränkung sind Sanktionen in Form von Rückzahlungen von erhaltenen Parteienförderungen vorzusehen.

Der Bundesgesetzgeber hat – wenn auch spät – die Notwendigkeit einer transparenten Parteienförderung erkannt. Trotz des Parteiengesetzes 2012 besteht aber auch in der Stadt Graz noch Handlungsbedarf – im Sinne einer



transparenten Regelung der Parteienförderung als auch im Sinne einer Wahlkampfkostenbeschränkung.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, unter Einbeziehung der Klubobleute der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien bis Ende 2013 dem Grazer Gemeinderat eine Regelung für die Subvention an politische Parteien, die sich am Parteiengesetz 2012 orientiert, zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche neu zu regeln:

- Transparenter Berechnungsschlüssel für Parteienförderung
- Transparente Aufteilung von Parteienförderung und Klubförderung
- Prüfung der Anwendbarkeit der städtischen Subventionsordnung auf Subventionen an Parteien bzw. Erstellung einer eigenen Subventionsordnung für Subventionen an Parteien
- Wahlkampfkostenbeschränkung für Gemeinderatswahlen - als Richtwert sind die zulässigen Ausgaben pro Wahlberechtigten bei Nationalratswahlen heranzuziehen. Bei Überschreiten der Wahlkampfkosten sind die erhaltenen Subventionen zumindest teilweise zurückzuzahlen.

## **Dringlicher Antrag**

**der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2013

**von**

**GR Karl Dreisiebner und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

**unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ**

**Betrifft: Rücknahme der Kürzungen des Mobilitäts-Schecks für das Wintersemester 2013/2014 zur Abfederung der hohen finanziellen Mehrbelastung für studierende GrazerInnen durch die erheblich verteuerte Studienkarte**

Anfang September ist über die Medien bekannt geworden, dass der Steiermärkische Verkehrsverbund die Preise der drei Studienkarten-Modelle für das bevorstehende Wintersemester deutlich anheben wird. So werden die Kosten für eine 4-Monatskarte von € 98,90 im Vorjahr auf € 104,80 steigen, die 5-Monatskarte wird von € 123,60 auf € 131,- angehoben und die Studienkarte für 6 Monate soll um € 9,90 teurer werden (im Vorjahr: € 148,30 – aktuell: € 157,20).

Nun unterliegen zwar alle Tarife und Preise einer gewissen Inflationsdynamik und auch andere Tickets - vom Einzelfahrschein bis zur Jahresnetzkarte - wurden im Juli vom Verbund deutlich angehoben. Hier stellt sich die Problemlage unserer Meinung nach jedoch etwas anders und viel schwerwiegender dar:

Zum einen hat Verkehrsreferent Mag. Mario Eustacchio im vergangenen Frühjahr den Mobilitäts-Scheck für Grazer Studierende von vorher generell € 50,- pro Semester auf € 30,- bis maximal € 40,- reduziert. Das heißt, wenn wir beides - die Reduktion des Mobilitäts-Schecks und die Teuerung der Studienkarte - addieren, ergibt sich eine Kostenexplosion für die/den einzelne/n Studierenden um bis zu € 25,90. Das stellt für die 4-Monats-Studienkarte eine sagenhafte Preissteigerung von bis zu 53 % dar! Nicht wirklich viel besser sieht es für



NutzerInnen der 5-Monats-Studienkarte aus, hier ist eine Kostensteigerung von 30% zu verkräften. Und jene, die das 6-Monats-Studienticket erwerben möchten, sind noch immer von einer Steigerung von 19% betroffen!

Wir Grüne sind überzeugt, dass gerade für Produkte und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs - darunter fallen bekanntlich auch die Preise für die Mobilität - diese exorbitanten und weit über dem Durchschnitt liegenden Kostensteigerungen für Studierende nicht einfach so akzeptiert werden dürfen. Gerade wenn es eine Gruppe trifft, die nicht als NormalverdienerInnen und schon gar nicht als Bessergestellte gelten können.

Ein Ergebnis unserer Recherchen im Vorfeld hat ergeben, dass von den im laufenden Budget für 2013 reservierten Mittel für den Mobilitäts-Scheck in der Höhe von € 560.000,-- deutlich weniger als die Hälfte für das Sommersemester abgerufen worden sind. Alleine aufgrund des vorhandenen und reservierten Budgets auf dieser Kostenstelle sollten eine Rücknahme der Kürzung des Mobilitätsschecks und damit eine teilweise Abgleichung der ungerechten und unsozialen Kostensteigerung für Grazer Studierende für den Gemeinderat möglich und machbar sein.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Mobilitäts-Scheck für das Wintersemesters 2013/14 - auf eine Höhe von einheitlich € 50,-- (wie im Jahr 2009/10 von der damaligen Mobilitätsstadträtin Lisa Rücker eingeführt) festgelegt wird und damit die Kürzung, die im vergangenen Sommersemester erfolgt ist, zurückgenommen wird. Die Bedeckung dieser Maßnahme ist mit der vorgesehenen Kostenstelle möglich.



Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 19. September 2013

### **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und Unterstützung der .....

**Betrifft: Transparenz des Gemeinderats**

Zur Zeit ist es leider so, dass es auf den Internet-Seiten der Stadt Graz zu einer nicht 100%ig klaren und transparenten Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Gemeinderatsmitglieder kommt. Es ist für den Bürger nicht sofort und eindeutig ersichtlich, welche Partei wie abgestimmt hat.

mit Mehrheit angenommen

**A 8 - 18782/2006-94**

**A 8- 20081/2006-101**

**A. Energie Graz GmbH**

Richtlinien für die 9.o. Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

**B. Energie Graz GmbH & Co KG**

Richtlinien für die 10.o. Gesellschafterversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

Wie im oben gezeigten Fall kann man durch diese Darstellung nicht erkennen wer wie abgestimmt hat.

Man muss sich als Bürger durch die Protokolle graben welche teilweise aber erst Monate später zur Verfügung stehen. Das letzte für die Öffentlichkeit freigegeben Protokoll ist das der Sitzung vom 25. April 2013 - also von jener Gemeinderatssitzung die bereits vor fast 5 Monaten stattgefunden hat.

Weiters ist eine verringerte Transparenz durch Schwärzungen im Wortprotokoll zu beobachten .

GMR Sitzung April - Antrag 3 der Tagesordnung A 8-18782/2006-94 A 8-20081/2006-101 - Wortprotokoll Seite 60 [http://www.graz.at/cms/dokumente/10210885\\_410977/48262253/130425\\_to.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10210885_410977/48262253/130425_to.pdf)

4. Zustimmung zur Wahl der [REDACTED]  
[REDACTED], in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Zu einer weiteren Verwirrung und Inkonsistenz in der Veröffentlichung führen neben den geschwärzten Protokollen die vollständig verfügbaren Antragsdokumente der öffentlichen Sitzung wo die Namen und Unternehmen wiederum ungeschwärzt aufzufinden sind.

GMR Sitzung April - Antrag 3 der Tagesordnung A 8-18782/2006-94 A 8-20081/2006-101 - Bericht an den GMR Seite 6

[http://www.graz.at/cms/dokumente/10210882\\_410977/038108f5/09\\_A%208\\_18782\\_2006\\_94\\_u\\_20081\\_2006\\_101\\_Energie\\_Graz\\_GmbH\\_Stimmrechtserm\\_JA\\_.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10210882_410977/038108f5/09_A%208_18782_2006_94_u_20081_2006_101_Energie_Graz_GmbH_Stimmrechtserm_JA_.pdf)

4. Zustimmung zur Wahl der  
Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010  
als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Weiters gibt es für interessierte Bürgerinnen und Bürger keinerlei Möglichkeiten "nachzulesen" oder nachzuverfolgen was mit den dringlichen Anträgen passiert ist, wie die Antworten auf Anfragen aussehen oder was mit den "selbstständigen" Anträgen passiert ist, da keinerlei Information darüber auf den Internetseiten der Stadt Graz zu finden sind..

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden aufgefordert:

- 1.) Die Darstellung der Abstimmungen auf der Stadt Graz Seite im Bereich Gemeinderat so zu erweitern/verbessern, dass für jeden sofort und klar ersichtlich ist welche Partei wie abgestimmt hat. Dies gilt für sowohl für die Anträge aus der Tagesordnung als auch für die dringlichen Anträge.
- 2.) Eine Möglichkeit für jeden zu schaffen auf der Seite der Stadt Graz nachvollziehen zu können wie Antworten auf Fragen, Handlungen/Reaktionen auf dringliche Anträge sowie Rückmeldungen auf selbständige Anträge aussehen und diese zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge sich weiters:

- 3.) gegen die Schwärzung von Wortprotokollen im Sinne der Transparenz aussprechen und sich dafür einsetzen, notwendige Änderungen in der Geschäftsordnung des Magistrats, des Statuts der Stadt Graz und der Geschäftsordnung des Gemeinderats herbeizuführen die zu einem Maximum an Transparenz unter Einhaltung des Datenschutzes führen.
- 4.) dafür einsetzen und aussprechen, Anträge des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung bereits vor der Sitzung auch auf der Homepage der Stadt Graz zu veröffentlichen. Dies soll zum frühest möglichen Zeitpunkt passieren um auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten sich zu informieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass im öffentlichen Teil der Sitzungen zwar Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend sein dürfen, diese jedoch derzeit keine Kenntnis darüber haben, worüber eigentlich genau abgestimmt wird. Notwendige Änderungen in der Geschäftsordnung des Magistrats, des Statuts der Stadt Graz und der Geschäftsordnung des Gemeinderats mögen geprüft und ehestmöglich in die Wege geleitet werden.